



Geschwister-Scholl-Allee 13  
66482 Zweibrücken

Telefon 06332 - 48 16 302 | Email: [info@valentins-biergarten.de](mailto:info@valentins-biergarten.de)  
[www.valentins-biergarten.de](http://www.valentins-biergarten.de) |  ValentinsBiergarten

Biergarten - Wirtshaus - Ferienhaus - Wohnmobilstellplätze  
Minigolf - Tretbootverleih - Funcars - großes Spielgelände

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZUM TRETBOOTVERLEIH

### §1 Aus- und Rückgabe der Boote

- 1.1 Die Vermietung der Boote erfolgt nur an Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben sowie gegen Angabe der Personalien (Name, Anschrift, Personalausweisnummer) und gegen Vorlage des Personalausweises oder eines anderen gültigen Dokumentes mit Passbild.
- 1.2 Die Boote sind bis spätestens 5 Minuten vor Ende der gebuchten Zeit am Anlegesteg zurückzugeben. Eine vom Mieter vorzeitige Rückgabe berechtigt nicht zur Rückforderung des Mietpreises. Gibt der Mieter das Boot später als zum vereinbarten Zeitpunkt zurück, wird eine Nachgebühr von mindestens 3,50 € erhoben.
- 1.3 Der Mieter verpflichtet sich das Boot in einem ordnungsgemäßen Zustand zurück zu geben. Im Falle der übermäßigen Verschmutzung wird eine erhöhte Reinigungspauschale von 10,00 € sofort fällig.
- 1.4 Für liegen gelassene, verloren gegangene oder vergessene Sachen des Mieters und seiner Begleitung/en wird keine Haftung übernommen.

### §2 Zahlung des Mietpreises

- 2.1 Der Mietpreis ist vor Fahrtantritt in bar zu entrichten. Bei Zeitüberschreitung ist der volle Mietpreis für mindestens 30 Minuten zu entrichten.

### §3 Allgemeines Verhalten, Aufsichtspflicht

- 3.1 Das Betreten und Verlassen der Boote ist nur am Anlegesteg gestattet.
- 3.2 Anweisungen des Vermieters, bzw. des für ihn tätigen Personals ist Folge zu leisten.
- 3.3 Die höchstzulässige Personenzahl und das höchstzulässige Gesamtgewicht ist einzuhalten.
- 3.4 Die Mitnahme von Hunden ist nicht gestattet
- 3.5 Alkoholisierten Personen kann die Anmietung der Boote verweigert werden
- 3.6 Müll ist vom Mieter selbst zu entsorgen bzw. mitzunehmen. Abfälle dürfen auf keinen Fall im Wasser oder am Ufer entsorgt werden.
- 3.7 Zuwiderhandlungen führen zur sofortigen Beendigung des Mietverhältnisses ohne Rückzahlungsanspruch auf den restlichen Mietpreis.

### §4 Schäden

- 4.1 Eventuell auftretende Schäden oder Mängel sind unverzüglich zu melden.
- 4.2 Nicht gemeldete Schäden werden als grob fahrlässig bzw. vorsätzlich angesehen
- 4.3 Während der Mietzeit ist der Mieter für das gemietete Boot verantwortlich. Ihm obliegt auch die Sicherung gegen Verlust.
- 4.4 Bei Unfällen hat der Mieter dem Vermieter bei Rückgabe des Bootes über alle Einzelheiten schriftlich unter Vorlage einer Skizze zu unterrichten

### §5 Reservierung

- 5.1 Die Boote können im Voraus verbindlich unter Angabe richtiger und vollständiger Daten reserviert werden. Sie ist verbindlich. Reservierungsbestätigung erfolgt nur auf besonderen Wunsch.
- 5.2 Der Mieter kann bis 3 Stunden vor Fahrtantritt von der Reservierung zurücktreten.
- 5.3 Der Vermieter ist grundsätzlich verpflichtet das reservierte Boot für den Zeitraum der Buchung zur Verfügung zu stellen. Dieser Verpflichtung muss der Vermieter nicht nachkommen, wenn dem besondere Umstände entgegen stehen. (z.B. verspätete Rückgabe des Vormieters, vorheriger Unfall o.ä.) Für die Zeit der Leistungsunfähigkeit des Vermieters ist der Mieter von seiner Zahlungspflicht befreit. Der Mieter ist bei Verspätung der Übergabe mindestens 30 Minuten an die Reservierung gebunden.

### §6 Haftung

- 6.1 Es wird generell keine Haftung für Schäden oder Verletzungen übernommen.
- 6.2 Eltern haften für ihre Kinder. Eltern/Aufsichtspersonen haben der Aufsichtspflicht nachzukommen und sind für die Sicherheit der zu beaufsichtigen Kinder verantwortlich. Der Vermieter ist von eventuellen Aufsichtspflichten befreit.
- 6.3 Bei grob fahrlässigen oder vorsätzlich verursachten Schäden (z.B. unsachgemäßer Umgang) haftet der Mieter neben den direkten Bootsschäden auch für Folgeschäden (z.B. Ausfall der Boote, Reparatur)
- 6.4 Vorhandene Schäden werden vor Mietantritt in einem Protokoll festgehalten.

### §7 Schlussbestimmung und Anerkennung der AGB

- 7.1 Sollten einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung eventueller Lücken der AGB soll eine angemessene Regelung treten, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach ihrer wirtschaftlichen Zwecksetzung gewollt haben.
- 7.2 Mit der Unterschrift unter den Bootsverleihschein oder bei mündlicher oder schriftlicher Reservierung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

Zweibrücken, den 1. Mai 2015  
Roland Zadra Hotellerie Service KG | Komplementär: Roland Zadra  
Fasanerie 1 | 66482 Zweibrücken | Telefon 06332-9730  
Handelsregister HRA 1354Z | Sparkasse Südwestpfalz  
IBAN: DE65 5425 0010 0034 2224 14 - Swift-BIC: MALADE51SWP  
Steuernummer 35/202/1850/1 | UST ID Nr. DE 17408 7011